

PREISE 2027

Flexibilität

Regelung zur Vergütung netzdienlicher Einspeisebegrenzung

Seit dem 1. Januar 2026 gelten neue gesetzliche Bestimmungen zur netzdienlichen Nutzung von Flexibilität. Bei Photovoltaikanlagen kann die Einspeiseleistung am Netzanschlusspunkt standardmässig auf 70 % der installierten DC-Leistung begrenzt werden. Begrenzen Kunden die AC-Leistung ihrer PV-Anlage am Anschlusspunkt netzdienlich auf mehr als 50% der installierten DC-Leistung, so erhalten sie eine Entschädigung. Die garantierte Flexibilitätsnutzung durch die Elektra Tübach erfolgt ohne Vergütung. Bei bestehenden Photovoltaikanlagen mit Inbetriebnahme bis 31.12.2025 werden die notwendigen Kosten für eine nachträgliche Umkonfiguration durch die Elektra Tübach verordnet.

Die Vergütung einer weitergehenden vertraglichen Einspeisebegrenzung wird im Einzelfall anhand der dadurch vermiedenen oder aufgeschobenen Netzkosten festgelegt.

Massnahme	Vergütung
vertragliche Einspeisebegrenzung Photovoltaikanlagen	na Fr./kW
Gesetzliche netzdienliche Einspeisebegrenzung 70%	keine
Umkonfiguration bestehende PVA-Anlagen bis 31.12.2025 gem. Anweisung Elektra	CHF 100 / Anlage

Erstversorgung

Die Ersatzversorgung kommt zur Anwendung, wenn ein Endverbraucher mit Netzzugang keinen gültigen Energielieferungsvertrag und somit keinen Energielieferanten hat. In diesem Fall ist der Verteilnetzbetreiber verpflichtet eine Ersatzversorgung sicherzustellen. Energiepreis: Spotmarkt inkl. Zuschlag

Ersatzversorgung

Ersatzversorgung Energiepreis	na CHF/kWh
-------------------------------	------------

Baustrom

Für Baustrom werden Energie und Netznutzung gemäss gültigem Preisblatt erhoben. Für die Energie wird dabei Naturstrom basic verrechnet. Zusätzlich werden der jeweils gültige Messtarif sowie die gesetzlichen Abgaben und Zuschläge belastet. Zusätzlich wird für die Montage und Demontage ein einmaliger und für die Miete des Anschlusskastens eine monatliche Gebühr verrechnet.

Messtarif

Netznutzung	gemäss Preisblatt ELT02
Energie (Naturstrom basic)	gemäss Preisblatt ELT02
Monatlicher Grundpreis	gemäss Preisblatt ELT02
Messtarif	gemäss Preisblatt ELT02
Abgaben und Zuschläge	gemäss Preisblatt ELT02
Miete Anschlusskasten bis 80A	CHF 85.00 / Monat
Miete Anschlusskasten bis 400A	CHF 130.00 / Monat

LEG

Die Elektra Tübach stellt die von ihr gelieferte Energie sowie die entsprechenden Netznutzungskosten dem einzelnen Teilnehmenden in Rechnung. Für die aus der LEG-Produktion bezogene Energie werden lediglich die Netznutzungskosten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Abschläge verrechnet. Die Abrechnung der innerhalb der LEG erzeugten und zeitgleich bezogenen Energie erfolgt durch die Gemeinschaft.

Kosten

Teilnehmermutation pro Auflösung Messpunkt aus Gemeinschaft	250.00 CHF
Bereitstellung Abrechnungsdaten per DataHub Schweiz (SDAT, Ebix)	kostenlos
Einmalige Einrichtungsgebühr pro LEG	kostenlos
Netznutzungsrabatt auf abzugsberechtigte Kosten	20-40% (je nach Netzebene)

V.ZEV

Die Elektra Tübach erstellt nur noch die Abrechnung für den gemeinsamen Netzanschluss. Für die interne Abrechnung bietet die Elektra Tübach keine Dienstleistung an. Der Zusammenschluss kann mehrere Gebäude mit demselben Netzverknüpfungspunkt enthalten.

Kosten

Teilnehmermutation pro Auflösung Messpunkt aus V.ZEV /ZEV	250.00 CHF
Einmalige Einrichtungsgebühr pro Messtelle und V.ZEV / ZEV Vertrag	kostenlos
Wiederkehrende Kosten pro Messpunkt	gem. gültigem Preisblatt

Rückerstattung Speicher

Betreiberinnen und Betreiber von Stromspeichern können unter bestimmten Voraussetzungen einen Teil der Netzentgelte zurückerstattet bekommen. Rückerstattet wird jener Anteil der Netzentgelte, welcher sich auf Mengen bezieht, die aus dem öffentlichen Netz bezogen, zwischengespeichert und anschliessend wieder eingespeist wurden. Anträge können bei den Technischen Betrieben Tübach eingereicht werden.

Rückerstattung Speicher	Einheitstarif
Niederspannung ELT 02	7.50 Rp./kWh
Niederspannung ELT03	6.35 Rp./kWh

Alle Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.